

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Krackow**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Schulungsraum FFW Krackow

---

**Anwesende:**

Herr Gerd Sauder  
Herr Hans-Peter Bobrowski  
Herr Tobias Herzfeld  
Herr Gerd Hamsch  
Herr Jacob von Hirschheydt  
Herr Reinhard von Hirschheydt  
Herr Werner Weidemüller

**Abwesende:**

Herr Lutz Michaelis entschuldigt

**Schriftführung:**

Herr Guido Carnitz

**Gäste:**

Einwohner: 5

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2018
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.11.2018

- 5 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/16-2018-470
- 6 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/16-2018-473
- 7 Informationen des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister, Herr Sauder, begrüßt alle anwesenden Gäste und Gemeindevertreter. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern fest. Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht eingegangen.

Herr Sauder schlägt die Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wie folgt vor:

- Tischvorlage BV/16-2018-474 → TOP 11
- Tischvorlage BV/16-2018-475 → TOP 12

### Die Änderung der Tagesordnung steht zur Abstimmung:

Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

### zu 2 Bürgerfragestunde

---

Eine Einwohnerin verweist auf das „Durchfahrt Verboten“-Schild am Lebehner See. Dieses stehe ungünstig. Es kämen keine Rettungskräfte mehr durch. Herr Hamsch erklärt, dass die Durchfahrt exakt abgemessen wurde und dies eigentlich kein Problem darstelle. Die Einwohnerin bittet um Prüfung. Herr Sauder übergibt den Sachverhalt an das Ordnungsamt.

Herr Bobrowski hat den Standort der Gelben Container besichtigt. Der dort angebrachte Aushang sei im Dunkeln nicht erkennbar. Er spricht sich für eine Entfernung dieser Container aus. Die Gemeindevertretung berät über den Sachverhalt. Es wird vorgeschlagen bis Ende des Jahres abzuwarten und ggf. durch das Ordnungsamt entfernen zu lassen. Herr v. Hirschheydt spricht sich gegen die Entfernung und für eine Vergrößerung des Platzes aus. Seitens einer Einwohnerin wird hinterfragt, warum diese Container dort überhaupt stehen. Herr Weidemüller erklärt, dass diese für

Kleingewerbeleistende angedacht waren. Herr Sauder schlägt die Umstellung der Container innerhalb des Ortes vor. Die Gemeindevertreter beraten über diesen Vorschlag und entscheiden sich dafür.

---

### **zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2018**

---

Herr Bobrowski hinterfragt die Protokolle der letzten Sitzungen. Darin sei lediglich zu sehen, dass etwa nur ein Drittel der Gemeindevertretung sprechen würde und der Rest sich nicht an der Sitzung beteilige. Dies würde ein falsches Bild wiedergeben. Es zeige, dass nur bestimmte Personen sich äußern, was aber nicht tatsächlich stimme. Er habe sich außerdem zum TOP 5 der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, gegen diesen Beschluss zu stimmen. Davon stehe nichts im Protokoll. Zudem fehle im TOP 9 der gesamte Sachverhalt.

Herr Hamsch weist darauf hin, dass es sich um ein Ergebnisprotokoll handle. Er sieht es nicht als notwendig, jeden Gemeindevertreter zu jeder Äußerung namentlich zu erwähnen. Ergebnis und Inhalt der Beratung seien lediglich relevant.

Herr Bobrowski sehe dies aber anders. Wenn jemand das Protokoll lese, würde es sich so anhören, als hätte er nie etwas gesagt. Jedoch stelle er regelmäßig Fragen oder würde sich zu bestimmten Sachverhalten und Punkten äußern. Sein Name stehe dennoch nicht drin. „Herr Hamsch“ sei regelmäßig in den Protokollen zu lesen. Herr Hirschheydt sieht dies genauso. Die Gemeindevertretung berät über den Sachverhalt.

Herr Weidemüller erklärt, dass nur sachliche Dinge in den Protokollen erfasst werden. Zudem würde die Gemeindevertretung mit dem TOP „Bestätigung des Protokolls“ darüber beraten, Änderungen oder Ergänzungen vornehmen und abstimmen. Herr Sauder fügt hinzu, dass tatsächlich nur Ergebnisprotokolle zu schreiben sind und keine Wortprotokolle.

### **Herr Sauder stellt das Protokoll mit nachfolgenden inhaltlichen Ergänzungen zur Abstimmung.**

Zu TOP 5, 1. Abschnitt:

Es ist hinzuzufügen, dass Herr Bobrowski sich dafür ausgesprochen hat, gegen den genannten Beschluss zu stimmen.

Zu TOP 9, vor dem Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat über den genannten Sachverhalt beraten und sich für eine Bestandsumrüstung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. Zusätzlich sollen drei weitere dekorative Straßenlampen im Ortsteil Lebehn aufgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 1

---

### **zu 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.11.2018**

---

Herr Sauder verliest die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.11.2018:



	Penkuner Straße 3 a 17329 Krackow	(Straße) (Ort)
WB 2	ehem. Gaststätte Dorfstraße 17 17322 Krackow OT Lebehn	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 7    Nein: 0    Enthaltungen: 0

## zu 6    **Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde Vorlage: BV/16-2018-473**

### Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

#### A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

#### B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:

- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belan-

ge:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Die Gemeinde Krackow hat am 21.10.2016 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ einzuleiten.

Der Beschluss über den ergänzenden Entwurf sowie über die erneute öffentliche Auslegung (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) wurde am 21.06.2018 in der Gemeindevertretung gefasst. Diesem Beschluss liegen der Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ sowie der Entwurf der Begründung zugrunde.

Der abschließende Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Krackow „Steuerung der Windenergie“ (Feststellungsbeschluss) wurde am 10.09.2018 gefasst. Diesem Beschluss liegen die endgültige Fassung des Teilflächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht zugrunde.

Hierbei stellen sich entsprechend dem vorliegenden Teilflächennutzungsplan und der konkreten Informationen zum Naturschutz die Ausweisungen von Windeignungsgebieten verändert dar. Eine Übereinstimmung mit der vierten Beteiligungsrunde ist nicht gegeben.

Seit dem 20.09.2018 liegt die vollständige Verfahrensakte dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen nicht zu. Die detaillierten Planungen zum Teilflächennutzungsplan der Gemeinde sollten in die Planziele der Raumordnung aufgenommen werden.

Hinweis: Es ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme

des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.  
Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 2

---

**zu 7      Informationen des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister, Herr Sauder, informiert über folgende Punkte und Sachverhalte:

- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED kann nun erfolgen. Die Lampen liegen bereits beim Elektriker.
- Die Entschlammung des Ententeichs ist abgeschlossen.
- Die Schaukel auf dem Spielplatz ist defekt. Über das Bauamt wurden zur Durchsetzung von Garantieansprüchen bereits Fotos gemacht.
- Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes durch den Landkreis liegt vor.

Herr Sauder beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet alle Anwesenden Gäste.



Herr Guido Carnitz  
Schriftführung



Herr Gerd Sauder  
Vorsitz